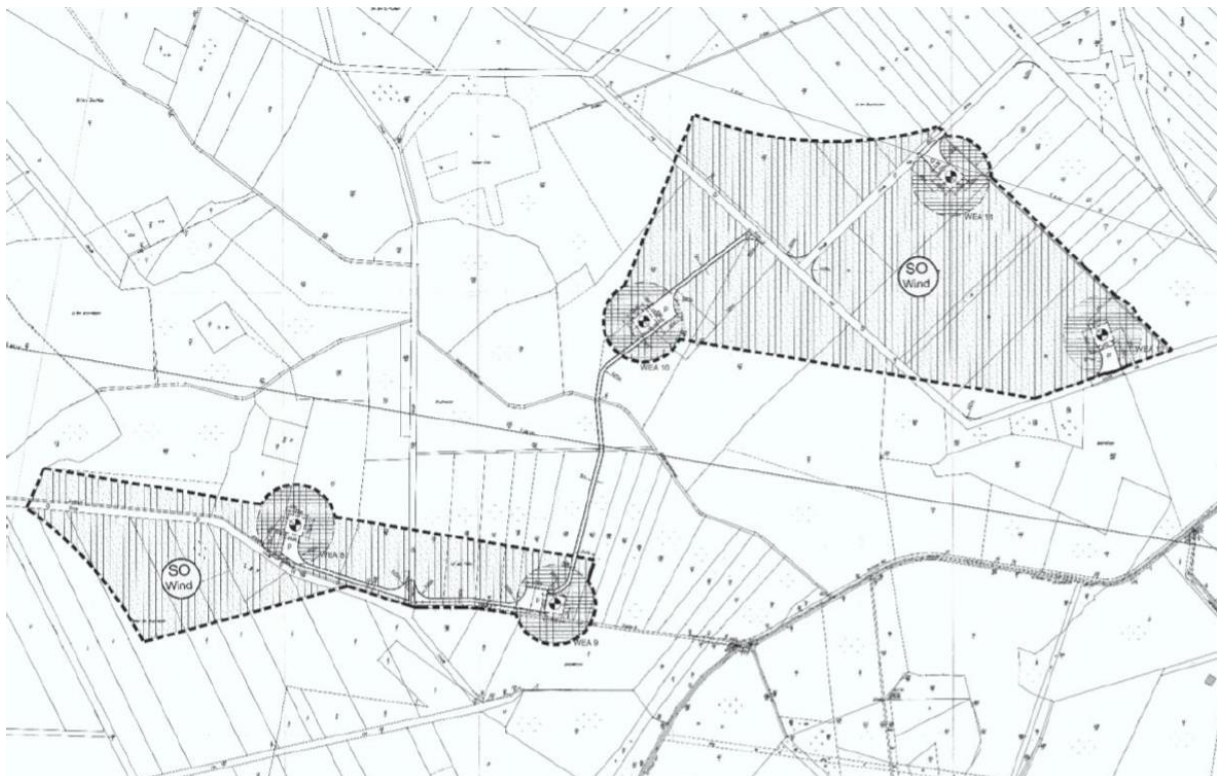


Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Alfhausen hat in seiner Sitzung am 12.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Thiene“ Aufzuheben. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Derzeit besteht für das Plangebiet der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Thiene“ der diesen Entwicklungszielen entgegensteht, da dieser u.a. Vorgaben zu der Lage der einzelnen Standorte sowie der maximalen Höhe trifft. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Repowering-Vorhaben zu schaffen und damit den Klimaschutz und die Gewinnung erneuerbarer Energie zu fördern, soll der bestehende Bebauungsplan aufgehoben werden. Die bauplanungsrechtliche Genehmigung der Neuerrichtung von Anlagen soll künftig allein über die Darstellungen des Flächennutzungsplans im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen. Mit der geplanten Aufhebung des Bebauungsplans wird auch den landesplanerischen Vorgaben entsprochen, dass für Vorrang- und Eignungsgebiete für Windenergienutzung keine Höhenbegrenzungen festgelegt werden.



Hiermit erfolgt weiterhin die **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**. Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Windpark Thiene“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschl. 23.05.2024 im Internet unter der Adresse www.sgbsb.de/bekanntmachungskategorie/alfhausen veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Alfhausen, Bremer Tor 8, 49594 Alfhausen, während der Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Für eine Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Alfhausen wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05464 / 966660 zu vereinbaren.

Alfhausen, den 11.04.2024

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Winter



Ausgehängt am: 11.04.2024

Frühestens abzunehmen am: 19.04.2024

Abgenommen am: